

# Allgemeine Geschäftsbedingungen digitale Pay-TV-Dienste

## I. Allgemeine Geschäftsbedingungen digitale Pay-TV-Dienste

### 1. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln Voraussetzungen und Inhalt des Vertrages zwischen Buchholz Digital und dem Kunden über das Zurverfügungstellen digitaler Signale für den Empfang des Pay-TV-Programm-Angebotes von Buchholz Digital sowie zur Überlassung einer SmartCard durch Buchholz Digital. Diese AGB gelten für Verträge, die ab dem 18.10.16 geschlossen oder geändert werden.

### 2. Voraussetzungen für den Vertragsschluss

- 2.1 Buchholz Digital schließt Verträge nur mit volljährigen, natürlichen Personen ab.
- 2.2 Der Kunde kann mit Buchholz Digital (abw. von 3.2) nur dann einen Vertrag über die Lieferung digitaler Pay-TV-Dienste mit Jugendschutz-Vorbehalt abschließen, wenn er sich persönlich mit einer face-to-face-Kontrolle und der Vorlage seines Personalausweises als Volljährig identifiziert hat oder das Post-Ident-Verfahren der Deutschen Post AG durchlaufen hat („Post-Ident-Verfahren“).
- 2.3 Das vorbeschriebene Post-Ident-Verfahren/face-to-face Kontrolle wird erneut durchgeführt, wenn innerhalb der Dauer des Vertrages dem Kunden ein neuer PIN-Code für die SmartCard oder ein neuer Jugendschutz- PIN-Code zugeteilt werden sollte.
- 2.4 Das digitale Pay-TV-Angebot von Buchholz Digital kann nur in Verbindung mit einem vollversorgten Kabelanschluss und einem digitalfähigen Hausnetz empfangen werden.
- 2.5 Buchholz Digital weist den Kunden darauf hin, dass der Kunde selbst den Empfang der von Buchholz Digital zur Verfügung gestellten Signale durch Bereithalten eines vollversorgten, digitalfähigen Kabelanschlusses sicherstellen muss. Der Kunde kann die von Buchholz Digital gelieferten Signale nur empfangen, wenn er einen Vertrag über Kabelanschluss abgeschlossen hat und er sämtliche Pflichten aus den Verträgen mit Buchholz Digital erfüllt.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Zwischen dem Kunden und Buchholz Digital kommt ein Vertrag grundsätzlich erst nach Unterzeichnung und Versendung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars durch den Kunden sowie nach einer schriftlichen Bestätigung über den Erhalt und die Annahme des Antrags (per Brief, Fax oder E-Mail) durch Buchholz Digital zustande.
- 3.2 Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Buchholz Digital kann auch via Internet geschlossen werden. In diesem Fall kommt der Vertrag zustande, wenn der Kunde nach Eingabe aller erforderlichen Daten seinen Auftrag an Buchholz Digital abgesendet hat und Buchholz Digital den Auftrag anschließend annimmt. Eine Annahme von Buchholz Digital erfolgt entweder im Wege einer Auftragsbestätigung in Schrift- oder Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) oder mündlich, wenn Buchholz Digital nach Prüfung der technischen und rechtlichen Umsetzbarkeit sowie der in Person des Kunden zu erfüllenden Voraussetzungen die digitalen Signale zur Verfügung stellt. Vorbehaltlich anderweitiger Mitteilung durch Buchholz Digital gilt die von ihm zuerst vorgenommene Handlung als Annahme. Ein Vertragsabschluss via Internet für Produkte mit Jugendschutz-Vorbehalt kommt erst zustande, wenn der Kunde das Post-Ident-Verfahren durchlaufen hat und an Buchholz Digital die vom Kunden selbst und von einem Mitarbeiter der Deutschen Post AG unterschriebene Identifikationsbescheinigung zurückgesendet hat. Die Unterlagen zur Durchführung des Post-Ident-Verfahrens werden dem Kunden nach Eingang von dessen Auftrag von Buchholz Digital zugesendet.
- 3.3 Buchholz Digital behält sich vor, vor Auftragsannahme die Bonität des Kunden durch Einholen von Auskünften bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA), bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften (Creditreform Köln v.Padberg KG, Gustav-Heinemann-Ufer 68, 50968 Köln) zu prüfen und bei Zweifeln an der Bonität die Annahme des Auftrages zu verweigern.

### 4. Leistungen von Buchholz Digital

- 4.1 Buchholz Digital gewährt dem Kunden im Rahmen seiner bestehenden technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten folgende Leistungen:
- 4.2 Buchholz Digital stellt dem Kunden verschlüsselte digitale Signale seines Signallieferanten zum Empfang der vom Kunden zuvor gewählten Programmpakete und/oder einzelner Programme/Filme und/oder anderer Dienste (im Folgenden „digitales Pay-TV-Angebot“) zur Verfügung. Buchholz Digital stellt hierbei die digitalen Signale an den Kunden unverändert in der Form zur Verfügung, in der er sie selbst von seinem Signallieferanten erhalten hat.
- 4.3 Buchholz Digital kann seine Leistungen auch unter anderen Bezeichnungen anbieten, als sie im Vertrag vorgesehen sind. Das Ändern der Bezeichnung stellt keine inhaltliche Änderung des Programmangebotes dar. Den Vertragsparteien steht wegen einer Änderung der Bezeichnung als solcher daher kein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 4.4 Buchholz Digital weist darauf hin, dass es zu Programm- und Programmpaketänderungen im Rahmen des digitalen Pay-TV-Angebotes durch den Signallieferanten kommen kann, auf die Buchholz Digital keinen Einfluss hat. Sobald Buchholz Digital von derartigen Änderungen in Kenntnis gesetzt wird, wird er dem Kunden diese Änderung unverzüglich in schriftlicher Form mitteilen. Sollte die Änderung des digitalen Pay-TV-Angebotes nicht geringfügig und für den Kunden nicht zumutbar sein, kann der Kunde den Vertrag mit Buchholz Digital außerordentlich kündigen. Eine geringfügige Änderung des digitalen Pay-TV-Angebotes liegt regelmäßig dann vor, wenn das Zurverfügungstellen eines oder mehrerer Programme wegfällt und die weggefallenen Programme durch gleichwertige Programme ersetzt werden. Diese Regelung bedeutet keine Umkehr der Beweislast zu Lasten des Kunden. Die außerordentliche Kündigung des Kunden muss in schriftlicher Form (durch eigenhändig unterschriebenen Brief) innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung von Buchholz Digital über

die Änderung des digitalen Pay-TV-Angebotes bei Buchholz Digital eingegangen sein. Eine Kündigung per Fax, E-Mail, Telefonat oder durch ein elektronisches Dokument, das den Anforderungen des § 126a BGB entspricht, ist unwirksam. Kündigt der Kunde nicht, so gilt die Änderung des digitalen Pay-TV-Angebotes als genehmigt.

- 4.5 Änderungen seitens des Signallieferanten oder des Kabelnetzbetreibers im Bereich der Signalübermittlung an Buchholz Digital können sich auch auf den Empfang des digitalen Pay-TV-Angebotes beim Kunden auswirken. Für den Fall, dass aufgrund einer Änderung durch den Signallieferanten Buchholz Digital für einen längeren Zeitraum als einen Monat das digitale Pay-TV-Angebot nicht liefern kann, steht dem Kunden das in Ziffer 4.4 geschilderte außerordentliche Kündigungsrecht zu. Außerdem wird Buchholz Digital das Entgelt für den Zeitraum, in dem der Kunde das geschuldete digitale Pay-TV-Angebot nicht empfangen kann, nicht abbuchen bzw. bei schon erfolgter Abbuchung das entsprechende Entgelt zurückerstatten, wenn dieser Zeitraum länger als einen Monat ist. Der Kunde kann die ihm nach dieser Ziffer zustehenden Rechte jedoch nur dann geltend machen, wenn die Empfangsstörung des Pay-TV-Angebotes nicht durch Störungen im Kabelanschluss verursacht wird.
- 4.6 Zur Entschlüsselung der digitalen Signale des Signallieferanten und zum Empfang des digitalen Pay-TV-Angebotes benötigt der Kunde eine SmartCard sowie kabel- und digitaltaugliche Hardware – geeignet für Buchholz Digital.
  - 4.6.1 Die ggfs. notwendige Hardware kann der Kunde bei Buchholz Digital erwerben. Erwirbt der Kunde die Hardware über Buchholz Digital, bleibt dieses bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Buchholz Digital.
  - 4.6.2 Die SmartCard wird dem Kunden ggf. gegen Entgelt von Buchholz Digital überlassen. Buchholz Digital teilt dem Kunden einen persönlichen PIN-Code für die SmartCard zu und schaltet die SmartCard frei. Der Kunde darf die SmartCard nur für den Empfang des vertraglich vereinbarten digitalen Pay-TV-Angebotes nutzen. Der Kunde hat zudem sicherzustellen, dass zur SmartCard und zu seinem persönlichen PIN-Code kein Unbefugter Zugang hat. Die SmartCard verbleibt im Eigentum von Buchholz Digital bzw. des SmartCard-Lieferanten und wird dem Kunden nur für die Dauer des Vertrages zur Nutzung überlassen. Bei einer vom Kunden zu vertretenen Beschädigung oder bei Verlust der SmartCard wird dem Kunden von Buchholz Digital gegen gesondertes Entgelt eine neue SmartCard nebst persönlichem PIN-Code zur Verfügung gestellt.
  - 4.6.3 Buchholz Digital ist berechtigt, dem Kunden ausschließlich SmartCards zur Verfügung zu stellen, die nur in Verbindung mit einem der SmartCard zugeordneter Hardware genutzt werden können. Buchholz Digital kann auch verlangen, dass die von ihm überlassene SmartCard nur im Zusammenhang mit der SmartCard zugeordneter Hardware verwendet wird.
- 4.7 Buchholz Digital teilt dem Kunden bei Vertragsschluss ggf. neben dem PIN-Code für die SmartCard in einer die Geheimhaltung sichernden Weise ggf. zusätzlich eine persönliche vierstellige Zahlenkombination (im Folgenden „Jugendschutz-PIN-Code“) zu. Diesen Jugendschutz-PIN-Code benötigt der Kunde, um vorgesperrte Sendungen zu entsperren. Vorgesperrte Sendungen sind in voller Länge ohne Eingabe des Jugendschutz-PIN-Code weder optisch noch akustisch wahrzunehmen. Nach dreimaliger Falscheingabe des Jugendschutz-PIN-Code wird die weitere Eingabe für einen Zeitraum von 10 Minuten gesperrt. Sollte der Kunde keinen Zugriff mehr auf seinen Jugendschutz-PIN-Code haben, wird ihm auf seinen Antrag hin dieser Zugriff von Buchholz Digital erneut ermöglicht. Vor erneutem Zugriff auf seinen Jugendschutz-PIN-Code muss der Kunde nochmals das in Ziffer 2.2 dieser AGB beschriebene Post-Ident-Verfahren durchlaufen.

### 5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1 Die in diesen AGB aufgelisteten Pflichten des Kunden erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über seine in Ziffer 4 dieser AGB bestimmten Pflichten hinaus hat der Kunde insbesondere folgende Pflichten und Obliegenheiten:
  - 5.1.1 Der Kunde muss Buchholz Digital ein SEPA Lastschriftmandat für ein auf seinen Namen lautendes Girokonto erteilen und für eine ausreichende Deckung zur Leistung der geschuldeten Entgelte sorgen.
  - 5.1.2 Der Kunde muss die im Vertrag mit Buchholz Digital vereinbarten monatlichen und einmaligen Leistungsentgelte fristgerecht zahlen.
  - 5.1.3 Der Kunde soll die ihm Buchholz Digital überlassene SmartCard und bereitgestellte Hardware ordentlich behandeln. Der Kunde darf die SmartCard nur entsprechend ihrer vereinbarten Bestimmung gebrauchen und darf sie nicht manipulieren.
  - 5.1.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Hardware am Stromnetz (Spannung = 210/230 Volt) und am Kabelnetz angeschlossen zu halten, damit die Freischaltung der SmartCard möglich ist und die von Buchholz Digital angebotenen Dienstleistungen empfangen werden können. Hierfür stellt der Kunde auch das Vorhandensein des notwendigen TV-Endgerätes sicher.
  - 5.1.5 Der Kunde ist verpflichtet, gemäß der ihm von Buchholz Digital ausgehändigten Bedienungsanleitung unter Eingabe des ihm erteilten Jugendschutz-PIN-Codes die Kombination zu ändern, das Schriftstück, auf dem der Jugendschutz-PIN-Code steht, zu vernichten und den Code nicht an anderer Stelle zu notieren.
  - 5.1.6 Der Kunde ist verpflichtet, gemäß der ihm ausgehändigten Bedienungsanleitung den Zugang zur Bestellung von Filmen im Einzelabruf-Verfahren („Pay-per-View“) durch Einrichtung eines persönlichen Bestell-PINCode zu schützen.
  - 5.1.7 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm durch Buchholz Digital überlassenen sowie die von ihm geänderten oder errichteten PIN-Codes geheim zu halten und Buchholz Digital unverzüglich telefonisch mitzuteilen, wenn er vermutet, dass unbefugte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben.
  - 5.1.8 Entsprechend ist der Kunde verpflichtet, Buchholz Digital unverzüglich den Verlust oder das Abhandenkommen der SmartCard und den Verdacht des Missbrauchs telefonisch unter Nennung der SmartCard- und/ oder Kunden-Nummer anzuzeigen, damit die SmartCard gesperrt werden kann.
  - 5.1.9 Nach Beendigung des vorliegenden Vertrages oder bei Aushändigung einer neuen SmartCard ist der Kunde verpflichtet, die SmartCard und bereitgestellte Hardware innerhalb von zehn Tagen nach offizielltem Beendigungsdatum auf eigene Gefahr und Kosten an Buchholz Digital zurückzusenden, sofern der Kunde nicht mit Zustimmung von

## Allgemeine Geschäftsbedingungen digitale Pay-TV-Dienste

Buchholz Digital die Dienste anderer Anbieter auf dieser SmartCard nutzt. Nach gesonderter Vereinbarung mit Buchholz Digital kann der Kunde auch dazu verpflichtet sein, die SmartCard nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zu vernichten.

- 5.1.10 Der Kunde ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes zu wahren. Insbesondere darf er hierzu die digitale Vorsperre einzelner Sendungen nicht durch unzulässige Maßnahmen aufheben und muss sicherstellen, dass die Vorsperre nicht durch Maßnahmen Dritter aufgehoben wird. Darüber hinaus muss der Kunde sicherstellen, dass kein unbefugter Dritter Zugang zu seinem persönlichen Jugendschutz-PIN-Code hat. Der Kunde hat zu gewährleisten, dass Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zugang zu aus Jugendschutzgründen vorgesperrten Sendungen über seinen persönlichen Jugendschutz-PIN-Code oder durch ihn auf anderem Wege erhalten.
- 5.1.11 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner im Vertrag angegebenen und mit einem Sternchen versehenen persönlichen Daten sowie Änderungen seiner Kontoverbindung Buchholz Digital unverzüglich mitzuteilen.
- 5.2** Der Kunde darf das von Buchholz Digital übermittelte und von ihm empfangene digitale Pay-TV-Angebot ausschließlich privat nutzen. Er ist nicht berechtigt
- 5.2.1 die empfangenen Signale zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten;
- 5.2.2 die empfangenen Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten;
- 5.2.3 für die Inanspruchnahme der empfangenen Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/oder
- 5.2.4 die empfangenen Signale in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung mit Buchholz Digital gestattet.
- 5.3** Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Telefonnummer des Abonnenten ist Buchholz Digital unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Abonnent Buchholz Digital hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert eine entsprechendes SEPA Lastschriftmandat zu erteilen.

### 6. Software/Hardware

- 6.1** Die auf der SmartCard enthaltene Software verbleibt im Eigentum von von Buchholz Digital bzw. des SmartCard-Lieferanten und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde ist insbesondere nicht dazu berechtigt, die auf der SmartCard aufgespielte Software abzuändern, zurückzuentwickeln, weiterzuentwickeln und/oder zu übersetzen. Dekompilierungsrechte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- 6.2** Wird der Empfang des digitalen Pay-TV-Angebotes durch Eingriffe des Kunden in die Software oder Hardware der SmartCard beeinträchtigt oder unterbrochen, bleibt der Kunde weiterhin zur Leistung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.
- 6.3** Der Kunde ist damit einverstanden, dass Buchholz Digital die Software und/oder die Hardware der SmartCard und des Endgerätes jederzeit auf seine Kosten aktualisieren, ergänzen und ändern kann, um den Empfang des vereinbarten digitalen Pay-TV-Angebotes sicherzustellen, das Angebot zu ergänzen oder zu ändern. Hierbei hat Buchholz Digital auch das Recht, die SmartCard inkl. technischen Zubehörs, das zum Empfang des digitalen Pay-TV-Angebotes gedacht ist, jederzeit auf seine Kosten auszutauschen. Gewährt der Kunde Buchholz Digital bzw. einem von Buchholz Digital beauftragten Unternehmen nicht den Zugang zu der Wohnung, in welcher der Kabelanschluss besteht und das digitale Pay-TV-Angebot empfangen wird, obwohl dies zur Erfüllung des Vertrages seitens Buchholz Digital notwendig ist, kann der Kunde Rechte aus der Klausel Nr. 10 nicht geltend machen. Der Kunde hat hierbei darüber hinaus auch die Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 5.1.4 zu gewährleisten.
- 6.4** Buchholz Digital haftet nicht für einen Datenverlust auf dem Endgerät des Kunden, der infolge des nach Ziffer 6.3 berechtigten Zugriffs von Buchholz Digital auf die Software und/oder Hardware des Endgerätes erfolgt ist.

### 7. Zahlungsbedingungen

- 7.1** Ab Zurverfügungstellen der Signale durch Buchholz Digital ist das monatlich zu zahlende Entgelt des Kunden entsprechend seines Vertrages jeweils am Ersten eines Kalendermonats zur Zahlung fällig.
- 7.2** Buchholz Digital bucht das fällige monatliche Entgelt sowie das für Einzelleistungen fällige Entgelt automatisch im Voraus vom im Vertrag angegebenen Rechnungskonto des Kunden im Wege des Lastschriftverfahrens ab.

### 8. Verzug

- 8.1** Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines wesentlichen Teils dieser Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgelts, das dem Entgelt für zwei Monate entspricht, nach den Bestimmungen des BGB in Verzug, so kann Buchholz Digital ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen. Weiter kann Buchholz Digital bei Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern.
- 8.2** Ist der Kunde mit der Verpflichtung zur Zahlung des monatlichen oder einmaligen Entgelts in Höhe von mehr als einem monatlichen Entgelt in Verzug, so ist Buchholz Digital berechtigt, das Zurverfügungstellen der verschlüsselten digitalen Signale bis zur vollständigen Begleichung des geschuldeten Entgelts einzustellen. Das Recht von Buchholz Digital zur fristlosen außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzugs oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt. Buchholz Digital behält sich die Geltendmachung weiterer durch den Verzug des Kunden begründeter Ansprüche vor.

### 9. Änderung der Entgelte oder sonstiger Vertragsbestimmungen

Buchholz Digital kann die vom Kunden monatlich zu zahlenden Entgelte erhöhen oder verringern („anpassen“), wenn sich die Kosten für die Bereitstellung des Programms oder die Umsatzsteuer erhöhen oder verringern („verändern“). Buchholz Digital wird un-

ter den Voraussetzungen des Satzes 1 Verringerungen der Entgelte in gleichem Umfang wie Erhöhungen vornehmen. Die Anpassung ist jeweils begrenzt auf den Umfang der Veränderung der Kosten für die Bereitstellung des Programms bzw. den Umfang der Umsatzsteuerveränderung. Eine Erhöhung darf jährlich nur einmal erfolgen und wird dem Kunden spätestens vier Wochen vor deren Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt und begründet. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung schriftlich zu kündigen, wenn die Erhöhung 5% oder mehr des aktuellen Entgelts ausmacht. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht, gilt die Erhöhung als genehmigt. Buchholz Digital wird den Kunden auf das Kündigungsrecht, die zu wahrende Frist und die Rechtsfolgen des fruchtlosen Ablaufs der Frist mit der Ankündigung der Preiserhöhung hinweisen.

### 10. Haftung für Leistungsstörungen und Schäden infolge von Pflichtverletzungen

- 10.1** Buchholz Digital haftet lediglich für vertragstypische und vorhersehbare Schäden, die aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter, ihre Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung durch Buchholz Digital die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Eine Haftung von Buchholz Digital für durch leichte/einfache Fahrlässigkeit von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder um Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Für sonstige Schäden haftet Buchholz Digital nur, wenn der Schaden von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Eine Haftung von Buchholz Digital nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wie denen des Produkthaftungsgesetzes, wegen Arglist oder einer Garantie bleibt hiervon unberührt.
- 10.2** Für Schadensfälle, für die die Haftung nicht ausgeschlossen ist und die reine Vermögensschäden sind, ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner in Fällen einfacher/leichter oder grober Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von EUR 12.500,-, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von EUR 10.000.000,- je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
- 10.3** Der Kunde haftet für die Beschädigung und den Verlust der ihm von Buchholz Digital zur Nutzung überlassenen Sachen, soweit die Beschädigung oder der Verlust nicht von Buchholz Digital zu vertreten ist.

### 11. Vertragslaufzeit/Kündigung/Wechsel innerhalb des digitalen Pay-TV-Angebotes

- 11.1** Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit. Diese richtet sich jeweils nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag. Für Vertragsabschlüsse die aufgrund der zunächst freiwilligen und kostenfreien Zurverfügungstellung von Inhalten durch Buchholz Digital zustandekommen („Negativoption“), darf die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate nicht übersteigen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Versand der SmartCard an den Kunden. Buchholz Digital behält sich vor, für einzelne von ihm angebotene Produkte eine hiervon abweichende Mindestvertragslaufzeit, von jedoch höchstens 24 Monaten, vorzusehen. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit der in Ziffer 3 definierten Annahme des Vertrages durch Buchholz Digital. Maßgeblich ist dessen zuerst erfolgte, nach Ziffer 3 als Annahme geltende, Handlung. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um weitere 3 Monate, wenn der Kunde oder Buchholz Digital den Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit in schriftlicher Form (also durch eigenhändig unterschriebenen Brief) kündigt. Eine Kündigung per Fax, E-Mail, Telefon oder durch ein elektronisches Dokument, das den Anforderungen des § 126a BGB entspricht, ist unwirksam.
- 11.2** Vor Ende der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag von beiden Seiten ordentlich nur im Falle des Umzugs des Kunden außerhalb des Lizenzgebietes von Buchholz Digital gekündigt werden. Es bedarf dabei eines schriftlichen Nachweises in Form einer amtlichen Ummeldebescheinigung. Eine Kopie des Mietvertrages ist hierbei nicht ausreichend. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung nach den Ziffern 4.4 und 4.5 dieser AGB sowie das Recht von Buchholz Digital zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Kunde unverschuldet nicht mehr durch einen vollversorgten Kabelanschluss in einem digitalfähigen Hausnetz versorgt wird, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen mangels Masse abgelehnt wurde.
- 11.3** Der Kunde ist auch innerhalb der Mindestvertragslaufzeit jederzeit berechtigt, die von ihm gebuchten Programme/Filme und/oder Programmpakete um weitere Programme/Filme und/oder Programmpakete aus dem digitalen Pay-TV-Angebot zu erweitern. Für diese gilt die Laufzeit des Abonnementvertrages. Eine Verringerung der von ihm gebuchten Leistungen ist jedoch nur nach Ablauf der für diese Leistungen geltenden Mindestvertragslaufzeit möglich.

### 12. Übertragung auf Dritte

- 12.1** Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit Buchholz Digital nur dann auf Dritte übertragen, wenn er hierzu vorher die schriftliche Zustimmung von Buchholz Digital eingeholt hat.
- 12.2** Buchholz Digital ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung seiner nach dem Vertrag mit dem Kunden geschuldeten Leistungspflichten zu beauftragen.
- 12.3** Buchholz Digital ist auch berechtigt, die aus dem Vertrag mit dem Kunden folgenden Rechte und Pflichten auf Dritte zu übertragen. Hierzu muss er dem Kunden die Übertragung vor ihrer Umsetzung in schriftlicher Form mitteilen. Der Kunde hat das Recht, in-

## Allgemeine Geschäftsbedingungen digitale Pay-TV-Dienste

nerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung den Vertrag mit Buchholz Digital außerordentlich schriftlich (also durch eigenhändig unterschriebenen Brief) zu kündigen. Eine Kündigung per Fax, E-Mail, Telefonat oder durch ein elektronisches Dokument, das den Anforderungen des § 126a BGB entspricht, ist unwirksam. Im Falle einer wirksamen Kündigung läuft der Vertrag zum Zeitpunkt der Umsetzung der Übertragung aus. Kündigt der Kunde nicht oder versäumt er die Kündigungsfrist, so gilt die Übertragung als genehmigt. Der Vertrag läuft dann zu den vereinbarten Konditionen zwischen dem Kunden und dem Dritten weiter. Das Recht der Vertragsparteien zur in diesem Vertrag bestimmten ordentlichen Kündigung zum Ende der Mindestvertragslaufzeit sowie die in diesem Vertrag bestimmten außerordentlichen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

### 13. Datenschutz

- 13.1** Buchholz Digital wahrt geltendes Datenschutzrecht. Es erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Bestands- und Abrechnungsdaten des Kunden lediglich zum Zwecke der Begründung, der Durchführung und der Änderung des Vertrages sowie zu Abrechnungszwecken und nur mit vorheriger Einwilligung des Kunden. Sofern die erhobenen Daten des Kunden für andere Zwecke verwendet werden sollen, holt Buchholz Digital hierfür die entsprechende Einwilligung des Kunden ein.
- 13.2** Buchholz Digital behält sich vor, gespeicherte Daten des Kunden unter den Voraussetzungen des § 28a BDSG bei der SCHUFA, bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften zu melden. Die Übermittlung erfolgt, soweit die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht worden ist, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Buchholz Digital oder der in Satz 1 genannten Adressaten der Übermittlung erforderlich ist und (1) die Forderung durch ein rechtskräftiges oder für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil festgestellt worden ist oder ein Schuldtitel nach § 794 ZPO vorliegt, (2) die Forderung nach § 178 der Insolvenzordnung festgestellt und nicht vom Schuldner im Prüfungstermin bestritten worden ist, (3) der Betroffene die Forderung ausdrücklich anerkannt hat, (4) a) der Kunde nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, b) zwischen der ersten Mahnung und der Übermittlung mindestens vier Wochen liegen, c) Buchholz Digital den Kunden rechtzeitig vor der Übermittlung der Angaben, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat und d) der Betroffene die Forderung nicht bestritten hat oder (5) der Vertrag mit Buchholz Digital aufgrund von Zahlungsrückständen fristlos gekündigt werden kann und Buchholz Digital den Betroffenen über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat. Der Kunde kann beim zuständigen Institut Auskunft über die ihn betreffenden Daten erhalten. Buchholz Digital teilt dem Kunden auf Anfrage die Anschrift des Instituts mit.

### 14. Schlussbestimmungen

- 14.1** Buchholz Digital kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der von Buchholz Digital gesetzten Frist, so gilt die Änderung als genehmigt. Buchholz Digital weist den Kunden in der Änderungskündigung auf diesen Umstand hin.
- 14.2** Buchholz Digital ist berechtigt, vertragsrelevante und vertragswirksame Kommunikation, wie z.B. Informationen über Preiserhöhungen (9.1) oder Vertragsbestätigungen rechtsverbindlich auf elektronischem Weg per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse vorzunehmen.
- 14.3** Für die vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen Buchholz Digital und dem Kunden gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, sofern der Kunde kein Verbraucher nach § 13 BGB ist, Buchholz i. d. N.

**Buchholz Digital GmbH • Maurerstraße 10 • 21244 Buchholz i. d. N.  
Tel. 04181 / 208-222 • mail@buchholz-digital.de • www.buchholz-digital.de**